



**Oktober 2025
Nr. 56**

beowa treuhand ag
3702 Hondrich
033 650 84 84
info@beowa.ch
www.beowa.ch

Buchführung/Rechnungswesen
PC-Lösungen
Steuerberatung
Unternehmensberatung
Finanzplanung
Geschäftsführungsmandate

- 2** Eigenleistungen als Risiko:
Wenn der Alltag
bereits alles fordert
- 3** Grossinvestitionen vor
der Betriebsübergabe

Versicherungen rund
ums Gebäude

Stammtisch-Irrtümer
- 4** Frischer Wind im
beowa-Team
- 5** Wir ziehen um

Auswertung Kundenumfrage
- 6** Vorsorgeauftrag,
Patientenverfügung & Co.
- 7** Nachträglicher Einkauf
in die Säule 3a
- 8** Bernhard und
Marianna Aeschlimann

Von Bauträumen bis Baubeginn in der Landwirtschaftszone

Die steigenden Anforderungen an die Landwirtschaftsbetriebe, wie auch der anhaltende Strukturwandel erfordern immer öfter bauliche Massnahmen. Damit aus Bauträumen keine Bau-Alpträume werden, ist eine frühzeitige, minutiöse Planung unabdingbar.

1. Traum/Idee

Haben Sie erste Ideen für ein Bauvorhaben? Es ist sinnvoll, diese mit einer Skizze festzuhalten. Klären Sie zusammen mit einem Planer oder Berater frühzeitig, ob das Projekt zonenkonform

ist: Amt für Gemeinden und Raumordnung (Streusiedlung ja/nein), Bestand Bruttogeschossfläche im Jahr 1972, Denkmalpflege, Gefahrenkarte, etc.

2. Vorabklärungen

Die Bauherrschaft soll unbedingt vom Planer eine Kostenschätzung erstellen lassen und anschliessend mit der Treuhandstelle abklären, ob die Kosten finanzierbar und auch tragbar sind. Informieren Sie sich im Internet über das Thema «Bauen ausserhalb der Bauzone». Bei den meisten Bauprojekten macht es Sinn, eine Bauvoranfrage im E-Bau einzugeben. Ein Treffen vor Ort mit allen involvierten Ämtern sollte bei der Gemeinde verlangt werden. Halten Sie das Gespräch mit

den ausgehandelten Beschlüssen zwingend in einem Protokoll fest.

3. Plan/Offerten/ Finanzierung/Bewilligung

Nun werden die Pläne gemäss Voranfrage bereinigt und anschliessend die Baueingabe eingereicht. Dann können auch Detail- und allenfalls Konkurrenzofferten eingefordert und der definitive Kostenvoranschlag erstellt werden. Besprechen Sie die Finanzierung mit

Treuhandstelle und Bank. Anschliessend werden Werkverträge erstellt und der Bau gestartet, sobald die Baubewilligung eintrifft. ««

In dieser Aktuell-Ausgabe werden Sie zahlreiche interessante Artikel rund um das Thema Bauen entdecken.

Eigenleistungen als Risiko: Wenn der Alltag bereits alles fordert

In der Schweizer Landwirtschaft ist Burnout ein ernstzunehmendes Problem: 12 % der Landwirtinnen und Landwirte gelten als Burnout-gefährdet, etwa doppelt so viele wie in der Gesamtbevölkerung mit rund 6 %.

Studien von Agroscope und der Zürcher Hochschule ZHAW zeigen: Zeitdruck, Freizeitmangel, finanzielle Belastungen sowie die enge Verbindung von Betrieb, Familie und Freizeit sind Hauptfaktoren. Hinzu kommen saisonale Arbeitsspitzen, Wetterabhängigkeit und hohe Anforderungen an die Flexibilität, die den Alltag zusätzlich belasten.

Burnout-Verläufe beginnen oft schleichend: Mit Erschöpfung, gefolgt von sozialem Rückzug und im Extremfall Depression oder Suizid. Warnsignale wie Schlafstörungen, ständige Gereiztheit oder das Gefühl, «nur noch zu funktionieren», werden häufig nicht oder zu spät mit einem Burnout-Syndrom in Verbindung gebracht.

Strukturelle Belastungen & psychische Folgen

Schweizer Landwirtinnen und Landwirte sind zunehmend psychisch belastet und be-

richten von Müdigkeit, Zukunftsangst und Erschöpfung. Suizidgedanken sind leider keine Seltenheit in der Branche. Internationale Studien zeigen, dass landwirtschaftliche Betriebe weltweit einem erhöhten Risiko für Suizide ausgesetzt sind – insbesondere in Berufen mit hoher Verantwortung, körperlicher Belastung und sozialer Isolation. Dies unterstreicht die hohe psychische Belastung in der Landwirtschaft. Vor allem kleinere Familienbetriebe sind gefährdet, da sie bei krankheitsbedingten Ausfällen oft kaum Unterstützung finden und die Arbeitslast dadurch steigt.

Prävention & Unterstützung

Ein praxisorientiertes Projekt der Ostschweizer Fachhochschule arbeitet an einer Plattform zur Burnout-Prävention in der Landwirtschaft. Es setzt auf sogenannte «Brückenpersonen» wie Tierarztpraxen oder

Beratungsstellen, die nah am Betrieb sind und frühzeitig Probleme erkennen können. Auch Bauernverbände und Maschinenringe bieten Beratungsstellen und Aushilfsdienste an, um Überlastung zu verhindern und schnelle Hilfe zu ermöglichen.

Warum Eigenleistungen bei Bauprojekten gefährlich sein können

Wenn der Arbeitsalltag bereits an den Grenzen der Belastbarkeit ist, können zusätzliche Eigenleistungen beim Bau den entscheidenden Ausschlag geben:

- Ein Alltag ohne Erholung lässt körperliche wie psychische Reserven schwinden.
- Finanzielle Engpässe können zur Selbstüberforderung führen, wenn auf bezahlte Hilfe verzichtet wird.
- Fehlende Unterstützung verstärkt das Gefühl, allein kämpfen zu müssen.

Ansatzpunkte zur Entlastung

- Realistische Planung: Eigenleistungen nur einplanen, wenn ausreichend Zeit und Pausen gesichert sind.
- Externe Hilfe: Frühzeitig Fachkräfte oder Aushilfen einsetzen, bevor die Belastung kippt.
- Netzwerk nutzen: Regelmässiger Austausch im Kollegenkreis, mit Beratungsstellen oder in Selbsthilfegruppen stärkt psychische Widerstandskraft. ««

Impressum

Herausgeber

Treuhand Emmental AG
beowa treuhand ag
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Redaktion

beowa treuhand ag, Hondrich
Georg Lurf, 033 650 84 84, info@beowa.ch
Claudia Stoller
claudiadesign.ch

Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

Grossinvestitionen vor der Betriebsübergabe

Oftmals werden Betriebsleitende mit der Frage konfrontiert: «Soll ich die anstehende Grossinvestition noch durchführen oder soll ich sie aufschieben und der nächsten Generation überlassen?». Neben vielen bautechnischen Fragen gilt es primär zu klären, wie viel muss/kann ich von den Baukosten abschreiben und wie viel erhalte ich bei der bevorstehenden Hofübergabe.

Das Ertragswertprinzip des Bodenrechts (BGBB) sieht vor, dass der geeignete Nachkomme den Betrieb zum Ertragswert übernehmen kann. Da der Ertragswert neuer Gebäude nur etwa 20% der Baukosten beträgt, erlaubt das Bodenrecht eine angemessene Erhöhung des Übergabewerts.

Bisher wurden Investitionen der letzten zehn Jahre nach einer linearen Amortisation auf ebenfalls zehn Jahre berücksichtigt. Ein Vergleich mit dem Buchwert zeigt jedoch, dass auch bei Anwendung der Maximalsätze nicht entsprechend abgeschrieben werden kann. Dies führt zu einem Verlust im Ver-

gleich zum Ertragswertprinzip, wenn innerhalb der nächsten 15 Jahre nach der Investition übergeben wird.

Die Anwendung des Buchwerts anstelle des Wertes nach Ertragswertprinzip kann eine sinnvolle Alternative sein. Insbesondere, weil damit die effektiv gebuchten Abschreibungen anstelle der maximal Möglichen greifen. Den damit verbundenen höheren Preis sind Nachkommen eher bereit zu zahlen, wenn sie bei der Bauplanung involviert waren und Mitspracherecht hatten. Das Vorhaben wird so zum Generationenprojekt.

Gemäss der geplanten Teilrevision des BGBB soll die erwähnte lineare Amortisation verlängert werden.

Das gibt eine Entlastung betreffend Wertverlust beziehungsweise eine nicht unwesentliche Erhöhung des Kaufpreises für die Nachfolgeneration. ««

Versicherungen rund ums Gebäude

Der Felssturz von Blatten Ende Mai hat eindrücklich aufgezeigt, welche Schäden ein elementares Naturereignis in kürzester Zeit auslösen kann. Bin ich als Gebäudeeigentümer eigentlich dagegen versichert? Welche Versicherung deckt solche Schäden?

Grundsätzlich ist in den meisten Kantonen (ausser AI, GE, TI, VS) die Gebäudeversicherung obligatorisch. Nebst Feuerschäden (Feuer, Rauch, Blitzschlag) sind in der obligatorischen Versicherung auch Elementarschäden versichert (Sturm, Hagel, Hochwasser, Erdbeben, Felssturz, Lawinen etc.). Versichert sind Gebäude sowie Einrichtungen, welche mit dem Gebäude fest verbunden sind (zum Beispiel sanitäre Einrichtungen, Leitungen, Kühlschrank, Waschmaschine, Einbauschränke).

Freiwillige Zusatzversicherungen, welche übrigens bei einer beliebigen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden können, decken Schäden durch Tiere, Vandalen, Erdbeben oder auch Umgebungs- und Wasserschäden.

Bei Bauprojekten ist zu beachten, dass diese zwingend vor Baubeginn bei der Gebäudeversicherung angemeldet werden – mit dem Baufortschritt ist das Gebäude so (obligatorisch) zum steigenden Wert versichert.

Empfehlenswert während der Bautätigkeit ist ausserdem eine Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung. Die Bauherrenhaftpflicht ist grundsätzlich verantwortlich dafür, dass die Baustelle ordnungsgemäss abgesichert ist und sich dort niemand verletzen kann – deshalb die Bauherrenhaftpflichtversicherung. Die Bauwesenversicherung deckt Sachschäden am Objekt infolge von Bau- und Montageunfällen. ««

Stammtisch-Irrtümer

Irrtum Nr. 6: «Was macht die Treuhandstelle so lange mit meiner Buchhaltung?»



Einige Kunden glauben, dass die Buchhaltung mit der heutigen Technologie nahezu automatisch erledigt wird und somit kaum Zeit in Anspruch nehmen sollte. Während moderne Software viele Prozesse vereinfacht, erfordert eine ordnungsgemässe Buchhaltung immer noch eine sorgfältige Prüfung

und Bearbeitung durch eine treuhänderische Fachperson. Dazu gehört das Prüfen von Belegen, das korrekte Erfassen von Geschäftsvorfällen, die Überwachung der Liquidität, die Erstellung von Abschlüssen sowie die Berücksichtigung rechtlicher und steuerlicher Aspekte. ««

Frischer Wind im beowa-Team



Anna Peter

Ich bin am 21. März 1995 als Älteste von drei Geschwistern in Zweisimmen geboren. Aufgewachsen bin ich im wunderschönen Turbachtal. Dort durfte ich auf dem elterlichen Milchviehbetrieb eine unbeschwerte Kindheit erleben.

Nach der obligatorischen Schule verbrachte ich ein Haushaltslehrjahr in der Westschweiz. Anschliessend habe ich die Lehre als Köchin EFZ absolviert, die ich 2014 abschloss. Von 2015 bis 2017 durfte ich die Lehre zur Konditorin-Confiseurin EFZ durchlaufen.

Nach verschiedenen Stationen quer durch die Schweiz kam ich 2020 nach Grindelwald. Im Frühling 2021 lernte ich Adrian kennen und wir durften im August 2024 heiraten. Zusammen bewirtschaften wir einen Milchviehbetrieb in Grindelwald mit einer dreistufigen Alp. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit Familie und Freunden. Auch bin ich gerne auf den Skiern unterwegs.

Seit dem 1. September 2025 bin ich bei der beowa treuhand ag als Erfasserin tätig. ««



Rina von Känel

Zusammen mit meinem älteren Bruder und meiner Zwillingsschwester bin ich auf dem Bauernhof in Mülönen bei meinen Eltern Paul und Christine Mosimann aufgewachsen. Nach der obligatorischen Schule absolvierte ich die Lehre als Kauffrau bei der Gafner AG in Gwatt. Nach erfolgreichem Lehrabschluss im 2012 arbeitete ich sieben Jahre im Lehrbetrieb weiter. Im 2020 wollte ich eine neue Herausforderung annehmen und bekam diese Chance bei der Mürner Bau und Immobilien AG in Reichenbach, wo ich Teilzeit als Kauffrau arbeite.

Mein grosser Wunsch war ein Auslandsaufenthalt, den habe ich 2014 in die Tat umgesetzt: Meine Reise führte mich für fünf Monate nach Kanada in die Stadt Victoria, wo ich einen Sprachkurs und ein Praktikum absolviert habe. Später reiste ich zusammen mit ein paar Freunden quer durch Amerika.

Meinen Mann Christian lernte ich nach meiner Lehrzeit kennen. Ein wunderschöner Moment war im Jahr 2019 die Geburt unseres ersten Sohnes Eric. 2021 wurde unser zweiter Sohn Theo geboren und im 2022 folgte unsere Tochter Tara. Seit 5 Jahren wohnen wir in Sarnachtal.

In der Freizeit helfen wir alle gerne meinen Eltern auf dem Bauernhof – beim Zügeln der Tiere, Heuen oder beim Mitfahren auf den Maschinen. Oder aber wir unternehmen Ausflüge mit der Familie, sei es im Sommer beim Wandern oder im Winter beim Skifahren. Jahrelang war ich Trainerin im Unihockeyverein in Frutigen und spiele selbst auch Unihockey in einer Frauenmannschaft. Im Turnverein Reichenbach bin ich aktiv und turne regelmässig an den Turnfesten mit.

Anfang Juli 2025 ergab sich die Möglichkeit, als Erfasserin für die beowa treuhand ag zu arbeiten. Diese zusätzliche Anstellung im Stundenlohn, die ich flexibel gestalten kann, ermöglicht es mir, meine Teilzeitanstellung bei der Bauunternehmung beizubehalten. Ich freue mich auf die kommende Herausforderung und eine gute Zusammenarbeit. ««

Wir ziehen um

Die beowa treuhand ag schliesst die Türen an der Hofstatt 2a in Hondrich am 5. Dezember 2025.

Für den Umzug und die Übergabe der Geschäftsräumlichkeiten ist das Geschäft **vom 8. bis 12. Dezember 2025 geschlossen.**

Ab dem 15. Dezember 2025 finden Sie uns am neuen Standort: Faulenbachweg 72, 3700 Spiez (Neubau vis-à-vis Landi Spiez)

Alle Telefonnummern und E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

Gerne begrüßen wir unsere Kundschaft zum

Tag der offenen Tür am Freitag, 9. Januar 2026

Besuchen Sie uns in den neuen Büroräumlichkeiten in Spiez.

Profitieren Sie zudem vom **Räumungsverkauf der Büromöbel in Hondrich** (Regale, Tische, Bürostühle usw.) zu fairen Preisen. Keine Lieferung, Abholung bis 16. Januar 2026 in Hondrich.

Wir freuen uns auf Sie!



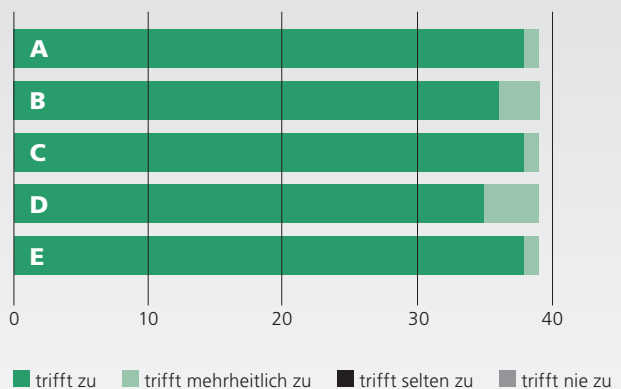
Auswertung Kundenumfrage

Alle ISO 9001 zertifizierten Firmen sind verpflichtet, Kundenumfragen durchzuführen. Einerseits erlaubt dies ein Bild über die Gesamtzufriedenheit der Kundschaft. Andererseits kann anhand der Kritik der laufende Prozess verbessert werden.

Die beowa treuhand ag hat sich entschieden, für die Zukunft auf die Urkunde als ISO 9001 zertifizierte Firma zu verzichten. Nicht verzichten wollen wir hingegen auf die gewohnt qualitätsbewusste Arbeitsweise, die auch ohne Zertifikat weiterhin oberstes Ziel der Firma ist.

In den bald drei Jahren der aktuellen Kundenumfrage durften wir sehr viel Lob und Dank entgegennehmen. Uns freut das sehr – herzlichen Dank für die zahlreichen positiven Rückmeldungen!

Anzahl Rückmeldungen



Der Landi-Gutschein dieser Ausgabe von CHF 200.– geht an:

Dummermuth Marc, Heimenschwand
Herzlichen Glückwunsch!

Auch ohne Kundenumfrage nehmen wir Ihre **konstruktive Kritik gerne entgegen** und erfreuen uns auch weiterhin über nette Worte:
info@beowa.ch, 033 650 84 84

- A) Meine Anliegen werden stets ernst genommen
- B) Meine Anfrage wird zeitnah bearbeitet
- C) Ich fühle mich gut aufgehoben
- D) Die Produkte dienen mir
- E) Meine Ansprechperson hat das notwendige Wissen oder besorgt es sich

Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung & Co. – Weshalb wir alle vorbereitet sein sollten

Unverhofft kommt oft: Unfälle, schwere Krankheiten oder altersbedingte Einschränkungen können das Leben unerwartet verändern. Wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, wer übernimmt das für Sie? Genau hier setzen Dokumente wie der Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung und auch die Vertretungsvollmacht an. In der Schweiz bieten diese Dokumente die Möglichkeit, selbstbestimmt vorzusorgen für den Fall der Urteilsunfähigkeit.

Warum Vorbereitung in jeder Lebensphase so wichtig ist

Niemand denkt gern daran, was passiert, wenn man durch einen Unfall, eine Demenz oder eine schwere Krankheit selber nicht mehr urteilsfähig ist. Dieser Umstand trifft nicht zwingend erst im Alter zu, sondern kann in jeder Lebensphase relevant werden. Genau in solchen Momenten ist es entscheidend, dass klare Regelungen vorliegen. Sowohl für die betroffene Person als auch für die Angehörigen. Ohne entsprechende Vorsorgedokumente kann es zu Unsicherheiten, Streitigkeiten oder staatlichen Eingriffen kommen, etwa durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Vorsorgeauftrag: Wer regelt meine Angelegenheiten?

Der Vorsorgeauftrag ist eine schweizerische Besonderheit und im Gesetz verankert. Er ermöglicht es volljährigen, urteilsfähigen Personen, eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu bestimmen, die im Falle einer Urteilsunfähigkeit rechtlich verbindlich handeln dürfen. Dies betrifft insbesondere:

- Personensorge (zum Beispiel Pflege, Betreuung, Unterbringung)
- Vermögensverwaltung (zum Beispiel Zahlung von Rechnungen, Verträge, Bankgeschäfte) ACHTUNG: Banken benötigen zum Teil separate Vollmachten!
- Vertretung im Rechtsverkehr

Der Vorsorgeauftrag muss **handschriftlich verfasst** oder **notariell beurkundet** sein. Ohne einen Vorsorgeauftrag entscheidet im Ernstfall die KESB, wer als Beistandschaft eingesetzt wird. Dies führt zu Verzögerungen und Entscheidungen, welche nicht immer im Sinne der betroffenen Person sind.

Patientenverfügung: Medizinische Entscheidungen im Voraus treffen

Die Patientenverfügung gibt Ärztinnen und Ärzten sowie den Angehörigen im Falle einer Urteilsunfähigkeit klare Orientierung. So kann festgelegt werden:



Kommunizieren Sie den Angehörigen, Ihrer Hausarztpraxis etc., dass die Dokumente bestehen und wo sie aufbewahrt werden. Prüfen Sie die Dokumente laufend und passen Sie sie an die aktuelle Lebenssituation an.

- Welche Behandlungen gewünscht oder abgelehnt werden (zum Beispiel künstliche Ernährung, Wiederbelebung, Schmerztherapie).
- Wer als Vertrauensperson medizinische Entscheidungen treffen darf.
- Ob lebensverlängernde Massnahmen gewünscht sind.

Weitere wichtige Dokumente

Neben Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung gibt es weitere Unterlagen, die im Rahmen der persönlichen Vorsorge sinnvoll sind:

- **Vertretungsvollmacht:** Eine kurzfristige Regelung zur Vertretung bei Abwesenheit oder Krankheit (zum Beispiel für Ehepartner, Geschäftsführung etc.)
- **Nachlassregelung:** Ein Testament oder Erbvertrag zur Regelung des Vermögens nach dem Tod.
- **Organverfügung/Spenderausweis:** Festhalten, ob Organe oder Gewebe nach dem Tod gespendet werden sollen.

- **Notfallblatt/Dossier:** Enthält eine Übersicht über wichtige Dokumente, Passwörter, Konten und Ansprechpersonen.

Häufige Irrtümer

Viele Menschen glauben, dass Ehepartner oder Kinder automatisch vertretungsberechtigt sind. Das ist ein gefährlicher Irrtum. In der Schweiz ist das nicht automatisch der Fall. Auch nahe Angehörige benötigen eine formelle Vollmacht oder einen Vorsorgeauftrag, um rechtsgültig handeln zu können.

Fazit: Frühzeitig handeln, später entlasten

Vorsorge ist keine Frage des Alters, sondern der Verantwortung: gegenüber sich selbst und seinen Angehörigen. Der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung ermöglichen es, die eigenen Wünsche verbindlich festzulegen und das Risiko staatlicher Eingriffe zu minimieren. Gleichzeitig entlasten sie die Angehörigen in einer ohnehin schwierigen Situation. <<<

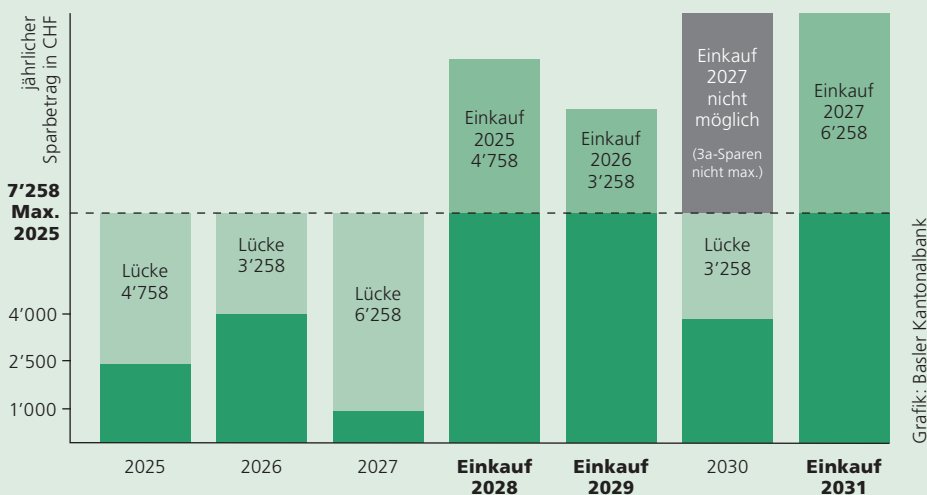
Säule 3a: nachträgliche Einzahlungen erstmals im 2026 möglich

Der Bundesrat hat einen Auftrag des Parlaments umgesetzt, indem ab Steuerjahr 2025 nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a möglich sind. Damit sollen nicht oder nicht voll einbezahlte Beträge nachträglich einbezahlt werden können.

Der Einkaufsbetrag soll zudem beim steuerbaren Einkommen abzugsfähig sein. Aber wie so oft gibt es auch hier bestimmte Bedingungen zu erfüllen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit gegeben ist:

1. Nachzahlungen sind maximal zehn Jahre lang möglich. Somit können verpasste Einzahlungen im Jahr 2025 maximal bis ins Jahr 2035 nachgeholt werden.
2. Das erste Jahr, für welches nachträgliche Einzahlungen gemacht werden können, ist das Jahr 2025. Für frühere Jahre kann kein nachträglicher Einkauf einbezahlt werden. **Folglich können erstmals Einkäufe im Jahr 2026 für verpasste Beiträge im Jahr 2025 getätigt werden.**
3. Einkäufe sind nur für jene Jahre möglich, in denen man ein AHV-pflichtiges Einkommen in der Schweiz erzielte. Wer also zum Beispiel 2025 gar nicht arbeitet, kann die verpasste 3a-Einzahlung später nicht nachholen.
4. Auch darf man nur dann einen Einkauf tätigen, wenn man im Jahr, in dem der Einkauf getätigt wird, ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt hat.
5. Bevor man für ein verpasstes Jahr rückwirkend einkaufen kann, muss man zuerst den ordentlichen Jahresbeitrag einzahlen. Dann kann man zusätzlich zu diesem ordentlichen Beitrag einen Einkauf in der Höhe des sogenannten «kleinen Beitrages» (Einkaufsbetrag für Erwerbstätige mit Pensionskassenanschluss) tätigen. Für 2025 beispielsweise sind das max. CHF 7'258.–. Diese Regel gilt auch für Erwerbstätige ohne Pensionskasse, also insbesondere für Selbständige.
6. Bereits fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters darf man damit beginnen, 3a-Gelder zu beziehen. In diesem Fall sind keine nachträglichen Einzahlungen in die Säule 3a mehr möglich.

Die folgende Grafik soll den Ablauf anhand eines Beispiels veranschaulichen:



Grafik: Basler Kantonalbank

In den Jahren 2025 bis 2027 wurden die Säule 3a-Beiträge nicht vollständig einbezahlt. Im Jahr 2028 soll ein Einkauf getätigt werden. Deshalb wird zuerst der volle Beitrag für das Jahr 2028 einbezahlt und darüber hinaus wird die Lücke aus dem Jahr 2025 geschlossen. Im Jahr 2029 wird das gleiche Vorgehen gewählt, um die Lücke aus 2026 aufzufüllen. Im Jahr 2030 wird der für das Jahr 2030 geltende Maximalbetrag nicht einbezahlt, weshalb ein Einkauf für vergangene Jahre dadurch nicht möglich ist. Ein Einkauf ist erst im Jahr 2031 wieder möglich, wenn zuerst der für das Jahr 2030 geltende Maximalbetrag einbezahlt wird.

Ein paar Beispiele, wie in der Praxis mit den 3a-Beiträgen Steueroptimierung betrieben werden kann:

1. In Jahren mit hohen Abzügen aufgrund von Gebäudeunterhalt kann es nach heutigem Steuersystem Sinn machen, die Einzahlungen in die Säule 3a zu reduzieren oder ganz wegzulassen, um in den Folgejahren mittels Einkäufen für vergangene Jahre die Steuern zu optimieren.
2. Im Jahr der Heirat, wenn beide Ehepartner voll berufstätig sind, kommt es unter dem aktuellen Steuersystem oft zu einer deutlich höheren steuerlichen Belastung des Ehepaares. Mit Einkäufen in die Säule 3a kann dem entgegengewirkt werden.

3. Wird eine Weiterbildung gemacht, welche mit Bundesbeiträgen subventioniert wird, kann mit der Verteilung der 3a-Einzahlungen auf mehrere Jahre die Steuerprogression mindestens teilweise geglättet werden. ««

Pioniergeist von damals bis heute

Bereits im Jahr 1988 hat Bernhard Aeschlimann seinen ersten PC gekauft. Er war damals ein Vorreiter in den diversen Vorständen und zum Erledigen der administrativen Arbeiten entsprechend gefragt. «Die Arbeit am PC hat mir immer Freude bereitet und mich motiviert, die Buchhaltung des eigenen Betriebs selber zu machen», berichtet Bernhard.

Anfang der Neunzigerjahre wurde Bernhard von der damaligen Buchstelle Hondrich als Mitarbeiter angefragt und er besuchte den von den Berner Buchstellen lancierten Lehrgang zum Agro-Buchhalter. Die Klassen waren voll, denn es herrschte Aufbruchstimmung in der Branche, ausgelöst durch die Einführung der steuerlichen Aufzeichnungspflicht für alle Selbständigerwerbenden. Bernhard erinnert sich: «Der neue Nebenerwerb im jungen Team war sehr motivierend und eine gute Alternative zur Waldarbeit, die wegen Hüftproblemen schwierig wurde.»

Sein Interesse galt aber auch der Beratung: Mit einem Hofübergabekurs für Berater hat er sich weitergebildet, um seine Kunden auch bei der Nachfolgeregelung ganzheitlich unterstützen zu können. «Die Hofübergabe ist vor allem für die abtretende Generation fordernd» ist Bernhard überzeugt. «Ich habe durch die Tätigkeit bei der beowa treuhand ag viel gelernt und viel gesehen – gute und weniger gute Beispiele. Das hat mir letztlich auch bei meiner eigenen Betriebsübergabe geholfen und zum Beispiel Marianna und mich motiviert, ausserhalb des Betriebes eine Wohnung zu finden.»

1990 haben Marianna und Bernhard geheiratet. Sie haben vier Kinder und mittlerweile bereits zwei Enkelkinder. Bernhard ist seit 2010 Teilhaber einer Bewirtschaftergemein-

schaft mit zwei Brüdern aus der Nachbarschaft. Zusammen bewirtschaften sie 78 ha, aufgeteilt in 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 18 ha Wald und 40 ha Alpweiden. Insgesamt hat die Milchviehhaltung 35 GVE und die Tiere verbringen 120 Tage auf der Alp, wo Alpkäse hergestellt wird. Weitere Standbeine sind die Direktvermarktung und das Angebot der Pferdepension.

Ab 2014 ist mit Sohn Martin ein vierter Teilhaber in die Gemeinschaft eingetreten, womit im Nachfolgeprozess ein erster konkreter Schritt vollzogen wurde. Am Anfang der 2020er-Jahre ging für Marianna und Bernhard der Wunsch vom eigenen Wohnhaus abseits vom Betrieb in Erfüllung. Anschliessend haben sie ihre landwirtschaftlichen Liegenschaften an Sohn Martin übergeben, Bernhard ist aus der Bewirtschaftergemein-

schaft ausgetreten und ist seither angestellt. «Alles ist gut gelaufen und die Jungen machen das tiptop. Manchmal ist der Rat des Alten noch gefragt aber meistens nicht und das ist gut so!»

Neben der Landwirtschaft und der Arbeit bei der beowa engagiert sich Bernhard schon seit Jahren für die Nutzung erneuerbarer Energie. So ist seit 2017 seine selbst konstruierte mobile Solaranlage in Betrieb, die vor allem auf der Alp wertvolle Dienste leistet. Seine Pionierarbeit wurde mit dem Technikpreis anlässlich der agroPreis-Verleihung und dem Berner Energiepreis gewürdigt.

Letztlich, man glaubt es kaum, bleibt hie und da auch Zeit für eine Ski- oder Bergtour und das Weitwandern in der Wildnis von Skandinavien zusammen mit Marianna. ««

